COPIA.

WIR in der Königlichen Preußisch gelegenen thun, nebst Anerbietung unserer bereitwilligsten Dienste nach eines jeden Standes Gebühr, kraft dieses hiermit kund, daß vor uns erschienen welcher bekannt und ausgesagt, daß Vorzeiger dieses gebürtig aus Jahre hintereinander nach Vorschrift des uns allergnädigst ertheilten Privilegii, als vom bis dahin erlernet, und sich in seinen Lehr-Jahren nicht allein ehrlich, redlich, fromm und treu gegen seinen Lehr- sondern auch gegen und sonsten gegen Jedermänniglich, dergestalt wie es einem gottesfürchtigen und ehrliebenden wohl anstehet und gebühret, verhalten hat. Da nun dieses, wie uns selbst bewust, allermassen wir es in unserer also löblichen Gebrauch nach, aufgezeichnet gefunden, der Wahrheit gemäß, und Vorweiser dieses, Nahmens uns um einen Lehr-Brief unter unserm Siegel gebührend ersuchet: Als haben wir dessen Ansuchen der Billigkeit gemäß, und zu Steuer der Wahrheit, gebührend statt gegeben. Es gelanget derowegen an alle und jede nach Standes-Erforderung, denen dieser Lehr-Brief vorgezeiget wird, absonderlich an alle auch zugethane unser gehorsamstes dienst- und freundliches Bitten, diesem unsern Lehr-Briefe guten Glauben zu geben, und denselben mehrgemeldtem wegen seines ehrlichen Lebens und Wandels, auch vollkommen ausgestandener Lehrzeit fruchtbarlich genieſſen zu lassen, und sich überall gegen denselben günstig und willfährig zu erzeigen, welches Er vor seine Person mit schuldigstem Danck erkennen wird, und wir in dergleichen und andern Fällen nach Möglichkeit zu verschulden erbötig und bereit sind. Zu Urkund dessen haben Wir jetziger Zeit diesen Lehrbrief eigenhändig unterschrieben, und mit unserm gewöhnlichen Siegel bekräftiget. So geschehen

L. S.